



Jahresabschluss 2017



Stadtwerke
Osnabrück



Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Anlagespiegel	22
Lagebericht	24
Bericht des Aufsichtsrates	45
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47
Impressum	51

Kennzahlen

			2017	2016
BILANZ	Bilanzsumme	Mio. €	607,3	602,7
	Eigenkapital	Mio. €	171,5	164,0
	Umsatzerlöse	Mio. €	421,9	454,8
	Umsatzerlöse je MitarbeiterIn	Tsd. €	583,8	629,9
	Anlagevermögen	Mio. €	514,3	506,4
	Investitionen	Mio. €	31,7	49,7
	Abschreibungen	Mio. €	16,1	16,5
PERSONAL	MitarbeiterInnen (am Jahresende)	Anzahl	722	722
	Personalaufwendungen	Mio. €	45,2	42,1
	Personalaufwand je MitarbeiterIn	Tsd. €	62,6	58,4
STROMVERSORGUNG	Stromabgabe	GWh	949,4	1.019,1
	Hausanschlüsse*	Anzahl	37.425	37.271
	Länge des Netzes*	km	2.371	2.341
WÄRMEVERSORGUNG	Wärmeabgabe	GWh	61,0	57,9
	Hausanschlüsse	Anzahl	311	307
	Länge des Netzes	km	9	9
GASVERSORGUNG	Gasabgabe	GWh	3.699,7	3.697,2
	Hausanschlüsse*	Anzahl	30.450	30.350
	Länge des Netzes*	km	810	809
WASSERVERSORGUNG	Wasserabgabe	Mio. m ³	10,7	10,8
	Hausanschlüsse	Anzahl	32.584	32.496
	Länge des Netzes	km	637	636
	Länge des Transportnetzes	km	78	78
ENTWÄSSERUNG	Wiederaufbereitete Wassermenge	Mio. m ³	16,4	20,5
	Länge des betriebenen Kanalnetzes	km	1.121	1.120
BÄDER UND FREIZEIT	Anzahl Bäder	Anzahl	3	3
	Besucher	Tsd.	1.230,3	1.228,4
MOBILITÄT	Fahrgäste	Mio.	36,5	36,2
	Linien (inkl. Regional- / Nachtbus)	Anzahl	24	24
	Omnibusse	Anzahl	168	163
	Davon eigene Anhänger angemietete	Anzahl	96 / 7 / 65	95 7 61
HAFEN	Schiffsgüterumschlag	Tsd. t	500,3	623,3
	Bahngüterumschlag	Tsd. t	814,1	1.193,5

* Ab 01.01.2016 Werte der SWO Netz GmbH

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVSEITE

		2017	2016
A. ANLAGEVERMÖGEN		€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.848.275	2.376.952
II.	Sachanlagen	329.597.171	324.764.584
III.	Finanzanlagen	181.887.265	179.245.394
		514.332.711	506.386.930
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	783.910	1.878.654
	2. Unfertige Leistungen	622.549	1.184.135
	3. Handelswaren	1.756.926	1.776.282
		3.163.385	4.839.071
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.519.548	38.394.494
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.765.415	19.726.323
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.164.582	4.075.320
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.402.288	4.335.489
		73.851.833	66.531.626
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.297.239	8.149.235
		78.312.457	79.519.932
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.442.369	4.672.408
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		10.238.750	12.111.575
		607.326.287	602.690.845

PASSIVSEITE

		2017	2016
A. EIGENKAPITAL		€	€
I.	Gezeichnetes Kapital	20.457.113	20.457.113
II.	Stille Einlage	23.500.000	23.500.000
III.	Kapitalrücklage	29.381.288	29.381.288
IV.	Gewinnrücklagen		
	1. Gesetzliche Rücklage	2.315.467	2.315.467
	2. Andere Gewinnrücklagen	85.312.629	84.292.629
		87.628.096	86.608.096
V.	Jahresüberschuss	10.510.000	4.020.000
		171.476.497	163.966.497
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN		62.911.697	59.185.286
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		397.046	563.696
D. RÜCKSTELLUNGEN			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.369.556	5.952.936
	2. Steuerrückstellungen	136.000	0
	3. Sonstige Rückstellungen	66.777.960	87.844.739
		73.283.516	93.797.675
E. VERBINDLICHKEITEN			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.793.868	132.521.929
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.079	35.966
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.064.832	27.570.952
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.796.459	3.330.628
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	850.357	1.164.890
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	98.213.360	80.257.719
	(davon aus Steuern T€ 6.641 (i. Vj. T€ 16.271), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 185 (i. Vj. T€ 204))		
		261.750.955	244.882.084
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		37.506.576	40.295.607
		607.326.287	602.690.845

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	457.165.790	491.937.025
abzüglich Stromsteuer	-17.028.917	-18.333.331
abzüglich Energiesteuer	-18.642.120	-18.791.836
	421.494.753	454.811.858
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-561.586	-3.334.033
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	441.308	4.693.468
4. Sonstige betriebliche Erträge	36.880.085	35.011.173
	458.254.560	491.182.466
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	280.735.867	285.482.661
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.583.240	75.649.465
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.702.898	33.189.406
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.499.186	8.960.041
(davon für Altersversorgung T€ 2.850; i. Vj. T€ 2.528)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.098.350	16.516.248
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.067.126	65.892.842
	437.686.667	485.690.663
9. BETRIEBSERGEBNIS	20.567.893	5.491.803
10. Erträge aus Beteiligungen	1.556.055	2.795.926
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 0; i. Vj. T€ 1.926)		
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.564.106	1.443.078
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 249; i. Vj. T€ 96)		
12. Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen	80.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228.507	234.299
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 171; i. Vj. T€ 110) (davon aus Abzinsung T€ 1; i. Vj. T€ 1)		
14. Erträge aus Ergebnisabführung	4.868.127	2.680.497
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.932.045	537.783
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.776.174	10.440.707
(davon an verbundene Unternehmen T€ 36; i. Vj. T€ 62) (davon aus Aufzinsung T€ 290; i. Vj. T€ 358)		
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	32.451
18. Finanzergebnis	5.411.424	3.857.141
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.906.959	-3.595.308
(davon Aufwand/Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern T€ 1.873; i. Vj. T€ -7.395)		
20. Ergebnis nach Steuern	11.249.510	5.229.970
21. Sonstige Steuern	739.510	1.209.970
22. JAHRESÜBERSCHUSS	10.510.000	4.020.000

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Osnabrück AG mit Sitz in Osnabrück ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HR B 1201 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sowie der Regelungen der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 150; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß dem wirtschaftlichen Nutzungsverlauf vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich angemessener Teil der Gemeinkosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Osnabrück AG im Rahmen einer Ausgliederung auf die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH übertragen. Die Ausgliederung stellt aus Sicht der Stadtwerke Osnabrück AG einen Tausch dar, bei dem sie als Gegenleistung für die ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden einen neuen Geschäftsanteil erhalten hat. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat den neuen Geschäftsanteil an der SWO Netz GmbH zum Zeitwert der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Handelswaren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitpunkt der Herstellung entfallen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberechtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber

demselben verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber demselben Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis saldiert dargestellt.

Das Altersteilzeitguthaben gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen. Das Altersteilzeitguthaben ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen des Versicherers mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich umkehren. Hierbei werden die am Bilanzstichtag gültigen steuerlichen Vorschriften berücksichtigt. Die daraus resultierenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen werden saldiert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang. Es wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, sodass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten „Aktive latente Steuern“ erfolgt.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgt aufgrund der Erstanwendung des § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,68 % (Vorjahr 4,01 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind jährliche Entgeltsteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % zugrunde gelegt.

Abweichend von diesen Grundsätzen werden kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche bewertet, da sie wie wertpapiergebundene Zusagen zu behandeln sind. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und werden daher nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines individuellen Rechnungszinssatzes in Abhängigkeit von der individuellen Duration der Altersteilzeitverpflichtung, der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2017 veröffentlicht wurde, und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Steigerung der Entgelte und Aufstockungsbeträge von jeweils 2,50 % p.a. zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Es wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Danach ergibt sich ein Zinssatz von 2,80 %.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz wurden die Energiebezugsverträge mit den schwebenden Absatzverträgen zusammengefasst (IDW RS ÖFA 3). Für die darüber hinausgehenden **drohenden Verluste aus Energiebezugsverträgen** wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe des Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres

anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Sonstige langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung eines laufzeitadäquaten Marktzinssatzes gem. § 253 HGB abgezinst.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Für Verlustüberhänge werden grundsätzlich **Drohverlustrückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird in der Anlage zum Anhang gezeigt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Energie- und Wasserverbräuche in Höhe von 84.882 T€ (Vorjahr 89.675 T€) abgesetzt. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten verbleibt nach den Saldierungen ein abgegrenzter Betrag aus erhaltenen Anzahlungen von 2.088 T€ (Vorjahr 2.627 T€).

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 3 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 5.643 T€, auf Darlehensforderungen 5.260 T€ sowie auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen

4.868 T€. Die übrigen Forderungen betreffen insbesondere das Cashpooling.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.705 T€ sowie Forderungen aus Beteiligungserträgen in Höhe von 3.459 T€.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben 6 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von 10.239 T€. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

Latente Steuern

	DIFFERENZ HANDELS-/ STUEBERILANZ	STUEBERSATZ	AKTIVE LATENTE STUEERN	PASSIVE LATENTE STUEERN
	T€	%	T€	T€
Sachanlagevermögen	-30.768	31,201	0	-9.600
Beteiligungen an Personengesellschaften	-6.274	15,825	0	-993
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	-42.261	1,560	0	-659
Forderungen gegen Personengesellschaften	-1.297	15,825	0	-205
Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalgesellschaften	96	31,201	30	0
Rückstellungen für Pensionen	1.044	31,201	326	0
Sonstige Rückstellungen	56.245	31,201	17.549	0
Steuerlicher Ausgleichsposten und Verlustvorträge SWO und ESOS	24.168	15,687	3.791	0
			21.696	-11.457
			10.239	

Die ausgewiesenen latenten Steuersalden haben sich im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt entwickelt:

Latente Steuersalden

	STAND 01.01.2017	VERÄNDERUNG	STAND 31.12.2017
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	24.566	-2.870	21.696
Passive latente Steuern	12.454	-997	11.457
Saldo	12.112	-1.873	10.239

Das **Grundkapital** ist unverändert in 40.010 Stückaktien, die auf den Namen lauten, eingeteilt und beträgt 20.457 T€ (§ 5 der Satzung der Stadtwerke Osnabrück AG).

Im Eigenkapital wurde durch die Stadt Osnabrück in 2014 eine **stille Einlage** in Höhe von 23,5 Mio. € geleistet. Es wurde eine variable Verzinsung vereinbart, die jährlich von den Parteien festgelegt wird. Der stille Gesellschafter nimmt an einem Verlust der Stadtwerke Osnabrück AG (handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag zzgl. Gewinnvortrag) anteilig bis zur Höhe der Einlage teil.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 10.08.2017 wurde aus dem Jahresüberschuss 2016 ein Betrag von 1.020 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** beinhaltet die Erneuerungsrücklage, die für die Erneuerung von An-

lagegütern im Bereich der Stadtentwässerung verwendet und jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge aufgelöst wird. Des Weiteren beinhaltet der Sonderposten aus Investitionszuschüssen die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst werden.

Empfangene Ertragszuschüsse, die bis zum Jahre 2002 vereinnahmt wurden, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Leistungszusagen und den sonstigen Rückstellungen sind **Verrechnungen mit Deckungsvermögen** gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen)

	RÜCKDECKUNGS- VERSICHERUNG	ALTERSTEILZEIT- GUTHABEN
	T€	T€
Historische Anschaffungskosten	1.149	487
Beizulegender Wert	1.358	491
Erträge aus dem Deckungsvermögen	3	0

Verrechnete Verpflichtungen

	LEISTUNGSZUSAGEN (PENSIONEN)	ALTERSTEILZEIT
	T€	T€
Erfüllungsbetrag	1.358	1.250
Aufwendungen in Form von Zinszuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen	39	16

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (3 T€) wurden mit den Zinszuführungen (55 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Im Geschäftsjahr 2017 wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte durch-

schnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 3,68 %. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 2,80 % ergeben.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten:

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	49.100	68.380
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	4.270	3.098
Unterlassene Instandhaltungen	4.202	4.692
Zinsderivate	3.000	3.988
Schuldbeitritt	1.314	985
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.273	1.302
Übrige	3.619	5.400
	66.778	87.845

Aufgrund eines vereinbarten Schuldbeitritts mit der SWO Netz GmbH sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.314 T€ (Vorjahr 985 T€) unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	RESTLAUFZEIT		
		BIS ZU 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR	DAVON MEHR ALS 5 JAHRE
	T€	T€	T€	T€
VERBINDLICHKEITEN				
gegenüber Kreditinstituten	140.794 (132.522)	18.731 (5.228)	122.063 (127.294)	72.115 (75.355)
aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	32 (36)	32 (36)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	20.065 (27.571)	20.065 (27.571)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.796 (3.331)	1.796 (1.873)	0 (1.458)	0 (841)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	850 (1.165)	850 (1.165)	0 (0)	0 (0)
Sonstige	98.214 (80.257)	50.144 (30.390)	48.070 (49.867)	40.883 (42.680)
	261.751 (244.882)	91.618 (66.263)	170.133 (178.619)	112.998 (118.876)

(Vorjahreswerte stehen in Klammern)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 5.000 T€ durch Grundpfandrechte gesichert.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden die geleisteten Abschlagszahlungen an nicht verbundene Netzbetreiber für noch nicht abgerechnete Netzentgelte in Höhe von 8.529 T€ (Vorjahr 10.302 T€) abgesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.227 T€ (Vorjahr 679 T€) sowie Verbindlichkeiten aus

bestehenden Cashpoolingverträgen in Höhe von 569 T€ (Vorjahr 964 T€). Im Vorjahr wurden darüber hinaus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.612 T€ gegenüber einem Gesellschafter ausgewiesen.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Forfaitierungen ausgewiesen.

IV. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse

	2017		2016	
	T€	ANTEIL IN %	T€	ANTEIL IN %
Versorgungsbetriebe	343.163	81,4	356.990	78,5
Mobilität	27.710	6,6	25.762	5,7
Entwässerung	23.822	5,7	28.341	6,2
Eisenbahn und Hafen	6.331	1,5	6.133	1,3
Bäder und Freizeit	7.822	1,9	7.047	1,5
Dienstleistungen	11.674	2,7	29.632	6,5
Sonstige	973	0,2	907	0,3
	421.495	100,0	454.812	100,0

In den Umsatzerlösen sind **periodenfremde Umsatzerlöse** insbesondere aus der Strom-, Wärme- und Gasversorgung in Höhe von 157 T€ (Vorjahr 141 T€) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten mit 7.293 T€ (Vorjahr 4.186 T€) Erträge aus dem Verbrauch von Rückstellungen sowie Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 4.180 T€ (Vorjahr 272 T€), die im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anteilen des Finanzanlagevermögens entstanden sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres enthielten mit 25.311 T€ Erträge aus der Bewertung der Einlage in die SWO Netz GmbH im Rahmen der Ausgliederung des Strom- und Gasnetzes der Stadtwerke Osnabrück AG auf die SWO Netz GmbH.

Darüber hinaus resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge mit 18.923 T€ aus der Reduzierung der Rückstellungen für Strombezugsverpflichtungen als Folge der Kündigung eines Stromlieferungsvertrags. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 17.698 T€ aus der Passivie-

rung einer Abgeltungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Kündigung des Stromlieferungsvertrags gegenüber.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerdem Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 175 T€ (Vorjahr 16 T€) sowie Aufwendungen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 8.333 T€ enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist die Verzinsung der stillen Einlage der Stadt Osnabrück mit 1.836 T€ enthalten.

In den **sonstigen Steuern** sind Erträge aus Stromsteuererstattungen aus Vorjahren in Höhe von 396 T€ (Vorjahr 113 T€) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** enthalten mit 1.404 T€ (saldiert) Erträge aus Vorjahren sowie Aufwendungen aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern in Höhe von 1.873 T€.

V. Sonstige Angaben

a) Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Vorstand:

Dipl.-Ing. Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender

Dr. jur. Stephan Rolfes, Vorstand Mobilität

Von der Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Hinblick auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Wolfgang Griesert, Osnabrück

Oberbürgermeister Stadt Osnabrück

Vorsitzender

Lutz Pullwitt, Bissendorf

Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

1. stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Finanzwirt (FH) Frank Henning (MdL), Osnabrück

Mitglied des Landtags (Niedersachsen)

2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Fritz Brickwedde, Osnabrück

Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt a.D.

Volker Bajus (MdL), Osnabrück

Mitglied des Landtags (Niedersachsen)

Thomas Ellguth, Georgsmarienhütte

Sicherheitsfachkraft (Stadtwerke Osnabrück AG)

Thomas Fillep, Osnabrück

Finanzvorstand Stadt Osnabrück

Anhang

Jürgen Gasper, Bramsche
Koordinator Integrationsteam (Stadtwerke Osnabrück AG)
(bis 31.01.2018)

Björn Fütz, Bad Essen
Arbeitnehmersvertreter (Stadtwerke Osnabrück AG)
(ab 01.02.2018)

Dr. Michael Kopatz, Osnabrück
Projektleiter (Wuppertal Institut)

Kerstin Wehmeier-Ellguth, Osnabrück
Freigestellte Betriebsrätin (Stadtwerke Osnabrück AG)

Heiko Panzer, Osnabrück
Technischer Angestellter Qualitätssicherung
(Kaffee Partner Service GmbH)

Dipl.-Ing. Anette Meyer zu Strohen (MdL), Osnabrück
Mitglied des Landtags (Niedersachsen)
Agraringenieurin (selbstständig)

Katharina Pötter, Osnabrück
Juristin Nieders. Landesschulbehörde
(Land Niedersachsen)

Franz-Josef Schriewer, Bissendorf
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

Robert Seidler, Osnabrück
Rechtsanwalt/Fachanwalt (selbstständig)

Die Bezüge für ehemalige Vorstände betragen im Berichtsjahr insgesamt 427 T€. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 15 T€. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände belaufen sich auf 4.141 T€.

Anhang

b) Anteilsbesitz

Eine Übersicht über die Unternehmen, von denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 Anteile besitzt, enthält folgende Tabelle:

NAME	SITZ	BETEILIGUNGS- QUOTE	EIGENKAPITAL	JAHRES- ERGEBNIS IM BERICHTSJAHR
		%	T€	T€
DEPO GmbH & Co. Zweite KG*****	Wallenhorst	100,00	0,5	51
DEPO GmbH & Co. Dritte KG*****	Wallenhorst	100,00	0,5	48
EE-Management GmbH	Osnabrück	100,00	99	22
EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück GmbH	Osnabrück	100,00	56	11
Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Osnabrück mbH	Osnabrück	100,00	101	90
ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00	2.475	0
KausOS - Kaufmännische Dienstleistungen GmbH	Osnabrück	100,00	33	0,5
NordWestService GmbH	Osnabrück	100,00	107	6
NordWestVerkehr GmbH	Osnabrück	100,00	119	1
osnabus GmbH	Osnabrück	100,00	86	4
REOS - Rationelle Energieerzeugung GmbH	Osnabrück	100,00	153	0,5
ServOS GmbH	Osnabrück	100,00	126	3
SWO Netz GmbH*	Osnabrück	100,00	66.380	0
Windenergiegesellschaft Ostercappeln-Niewedde GmbH	Ostercappeln	100,00	314	90
OPG – Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH*	Osnabrück	94,00	13.597	0
Windenergie Rieste GmbH & Co. KG	Rieste	75,10	25	0
Stadtteilauto OS GmbH***	Osnabrück	75,00	./ 274	./ 36
FAMOS - Facility Management Osnabrück GmbH	Osnabrück	51,00	106	5
Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR	Osnabrück	50,00	89	./ 1
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00	188	8
Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG***	Wallenhorst	49,00	6.977	0
Gemeindewerke Wallenhorst Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	Wallenhorst	49,00	29	2
Windpark GmbH & Co Diepenau II KG***	Aurich	49,00	2.000	214
teutobus GmbH**	Lotte	40,00	157	54
Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	Ibbenbüren	33,00	./ 3.346	./ 451
Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG***	Aurich	33,00	1.170	./ 30
smartOPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,53	7.946	1.183
Terminal Besitzgesellschaft OS GmbH & Co. KG**	Osnabrück	25,00	932	0
Terminal Verwaltungsgesellschaft OS mbH	Osnabrück	25,00	27	2
ICO Immobilien GmbH***	Osnabrück	23,81	5.311	23
SWTE Netz GmbH & Co. KG	Ibbenbüren	15,00	36.640	4.642
SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH	Ibbenbüren	15,00	29	2
Wasserversorgung Wallenhorst GmbH***	Wallenhorst	10,27	2.348	112
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG***	Troisdorf	10,07	52.921	2.003
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH***	Troisdorf	10,07	38	1
smartlab Innovationsgesellschaft mbH****	Aachen	10,00	25	./ 392
Items GmbH***	Münster	8,63	4.570	64
VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA*****	Osnabrück	4,92	./ 432	./ 1.358
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG***	Aachen	4,22	0	./ 23.604
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG***	Aachen	2,45	14.307	./ 21.122
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG	Ibbenbüren	1,00	1.006	687
SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH	Ibbenbüren	1,00	28	2

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Osnabrück AG und der Gesellschaft.

** Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung.

*** Angabe vom Vorjahresergebnis bzw. der Jahresabschluss für das aktuelle Jahr liegt noch nicht vor.

**** smartlab: EK sowie Beteiligungsquote per 31.12.2017; Ergebnis 2016

***** aus Jahresabschluss per 30.06.2017

***** Anwachsung zum 01.01.2018

c) Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB und die Angabe im Konzernanhang der Gesellschaft verzichtet.

d) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen aus sieben selbstschuldnerischen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 7.073 T€ zugunsten eines Unternehmens, an dem die Stadtwerke Osnabrück AG in der Vergangenheit beteiligt war. Der Erwerber hat sich gegenüber der Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, im Fall der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft die Stadtwerke Osnabrück AG von einer solchen Inanspruchnahme unverzüglich freizustellen. Außerdem bestehen Haftungsverhältnisse aus drei selbstschuldnerischen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 5.001 T€ zugunsten zweier Beteiligungen.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Osnabrück AG gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zwei Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, das Beteiligungsunternehmen finanziell so auszustatten, dass es den vom BMWi geforderten Eigenanteil an den geförderten Projekten in Höhe von mindestens 517 T€ aufbringen kann. Für ein gefördertes Projekt wurde zudem zugunsten des BMWi eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 449 T€ abgegeben.

Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird derzeit aufgrund der finanziellen Situation der betreffenden Gesellschaften nicht gerechnet.

Des Weiteren ist im Handelsregister eines Unternehmens, an dem die Gesellschaft als Kommanditistin beteiligt ist, eine nicht geleistete Hafteinlage in Höhe von 5.000 T€ eingetragen. Die geleistete Kommanditeinlage beträgt 131 T€.

Für ein Unternehmen, von dem mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 94 % der Anteile übernommen wurden, bestehen Verpflichtungen aus nachträglichen Kaufpreiskorrekturen gegenüber dem Veräußerer der Anteile in Höhe von 1.731 T€ (exklusive noch zu berücksichtigender Steuern), und für im Rahmen einer Ausgliederung auf die SWO Netz GmbH übertragene Verbindlichkeiten besteht eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe von 11.338 T€. Zudem bestehen aus Mitarbeiterübertragungen im Rahmen einer Ausgliederung auf die SWO Netz GmbH, mittelbare Versorgungszusagen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Darüber hinaus hat sich die Stadtwerke Osnabrück AG in Zeichnungsvorverträgen verpflichtet, in den Jahren 2017 bis 2020 Stückaktien einer Gesellschaft zu erwerben. Aus diesen Zeichnungsvorverträgen bestehen zum 31. Dezember 2017 sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von 450 T€.

Die Bestellverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 36.103 T€.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von insgesamt 26.358 T€ sowie aus Energiebezugsverträgen (Strom und Gas) in Höhe von 142.380 T€.

Mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG besteht ein langfristiger Strombezugsvertrag bis 2035. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 9.600 T€ pro Jahr.

Die Kommanditanteile der Stadtwerke Osnabrück AG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierung an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Altersversorgung wird

durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 8,16 % (ab 07/2017, bis 06/2017: 8,06 %). Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,71 % (ab 07/2017, bis 06/2017: 1,61%) zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter 32.385 T€.

e) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Stadtwerke Osnabrück AG ihre Anteile an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG von 4,22 % auf 5,28 % erhöht. Verkäufer der Anteile waren die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH sowie die Regio Energie Solorthurn.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 nicht ereignet.

f) Gewinnverwendung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 10.510 T€ aus. Der Vorstand schlägt vor, einen Betrag von 7.510 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 3.000 T€ an die Stadt Osnabrück und die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Verhältnis der gehaltenen Anteile auszuschütten.

g) Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeit gem. § 6b Abs. 2 EnWG mit der SWO Netz GmbH für Leistungen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, der Erbringung von IT-Dienstleistungen, Mieten und Pachten sowie Bauleistungen in Höhe von 51.515 T€. Von der SWO Netz

GmbH wurden Leistungen in Höhe von 4.294 T€ für die technische Betriebsführung abgerechnet.

h) Belegschaft

Die Anzahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt setzt sich wie folgt zusammen (ohne Vorstände und Auszubildende):

Mitarbeiter/innen	JAHRESDURCHSCHNITT	
	2017	2016
Gewerbliche Arbeitnehmer	231	237
Angestellte	428	420
	659	657

i) Ausschüttungsgesperrte Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB

In der Bilanz sind aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet worden. Der daraus resultierende Aktivüberhang in Höhe von 10.239 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Darüber hinaus wurde das zur Verrechnung mit sonstigen Rückstellungen bestehende Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert von 1.849 T€ bewertet. In Höhe des Aktivüberhangs bei den latenten Steuern sowie der Differenz aus historischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert (778 T€) beim Deckungsvermögen besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB von 11.017 T€, die jedoch durch ausreichende Rücklagen (Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen) gedeckt ist und damit nicht greift.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2017 778 T€.

Diesem Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i.V.m. Satz 1 HGB sowie nach § 253 Abs. 6 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften in Bezug auf diese Sachverhalte besteht somit nicht.

j) Mitteilungspflicht gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß Schreiben vom 22. Dezember 2010 wurde der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, mitgeteilt, dass die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück, 94,73 % der Aktien an der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, hält.

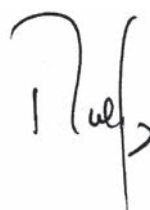
k) Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, ist Tochterunternehmen der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück. Die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.

Osnabrück, den 29. März 2018



Dipl. Ing. Christoph Hüls
Vorstandsvorsitzender



Dr. jur. Stephan Rolfes
Vorstand Mobilität

Anlagespiegel

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN

	01.01.2017	AUSGLIEDERUNG	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBUCHUNGEN	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionsähnliche Rechte	2.560.864	0	14.660	1.495.668	33.631	1.113.487
2. EDV-Programme	15.855.307	0	1.074.121	741.193	407.686	16.595.921
	18.416.171	0	1.088.781	2.236.861	441.317	17.709.408
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.762.154	-475	2.488.213	123.763	3.180.853	187.306.982
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	341.365	0	0	0	0	341.365
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	13.156.888	0	107.143	214.621	5.026	13.054.436
4. Fahrzeuge für Personenverkehr und Güterverkehr	30.612.793	0	307.201	2.676.509	0	28.243.485
5. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	299.641.295	0	7.405.662	2.148.607	11.362.174	316.260.524
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.960.461	0	847.303	942.976	558.062	27.422.850
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.273.948	0	10.683.321	0	-15.547.432	20.409.837
	577.748.904	-475	21.838.843	6.106.476	-441.317	593.039.479
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118.119.017	475	40.000	6.225	0	118.153.267
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.715.000	0	4.673.000	866.700	0	9.521.300
3. Beteiligungen	30.308.163	0	3.585.619	1.235.632	0	32.658.150
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.536.820	0	510.000	0	0	5.046.820
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.148	0	0	0	0	5.148
6. Sonstige Ausleihungen	22.186.216	0	0	1.024.394	0	21.161.822
	180.870.364	475	8.808.619	3.132.951	0	186.546.507
	777.035.439	0	31.736.243	11.476.288	0	797.295.394

ABSCHREIBUNGEN

RESTBUCHWERTE

01.01.2017	ZUSCHREIBUNGEN	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€	€
2.024.203	0	29.190	1.495.668	557.725	555.762	536.661
14.015.016	0	1.029.451	741.059	14.303.408	2.292.513	1.840.291
16.039.219	0	1.058.641	2.236.727	14.861.133	2.848.275	2.376.952
82.293.466	0	4.229.493	50.283	86.472.676	100.834.306	99.468.688
13.989	0	0	0	13.989	327.376	327.376
8.377.600	0	343.069	214.621	8.506.048	4.548.388	4.779.288
26.701.772	0	726.072	1.440.600	25.987.244	2.256.241	3.911.021
117.473.214	0	7.916.300	2.054.478	123.335.036	192.925.488	182.168.081
18.124.279	0	1.824.775	821.739	19.127.315	8.295.535	8.836.182
0	0	0	0	0	20.409.837	25.273.948
252.984.320	0	15.039.709	4.581.721	263.442.308	329.597.171	324.764.584
0	0	0	0	0	118.153.267	118.119.017
420.000	80.000	0	0	340.000	9.181.300	5.295.000
1.204.970	0	28.179	817.773	415.376	32.242.774	29.103.193
0	0	0	0	0	5.046.820	4.536.820
0	0	0	0	0	5.148	5.148
0	0	3.903.866	0	3.903.866	17.257.956	22.186.216
1.624.970	80.000	3.932.045	817.773	4.659.242	181.887.265	179.245.394
270.648.509	80.000	20.030.395	7.636.221	282.962.683	514.332.711	506.386.930

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von preisbereinigt 2,2 % im Jahr 2017 erwartet die Bundesregierung für 2018 eine weitere Zunahme in Höhe von 2,4 %. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem bereits recht kräftigen Wachstum von 1,9 % im Vorjahr nochmal moderat verstärkt. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war vor allem eine merkliche Belebung der Weltkonjunktur, welche die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis florieren ließ. In der Folge stieg die Auslastung der industriellen Kapazitäten erheblich und die Unternehmen investierten verstärkt in neue Ausrüstungen.

Für zusätzliche Konjunkturimpulse sorgten vor allem in der ersten Jahreshälfte die Bauinvestitionen. Darüber hinaus blieb der private Verbrauch ein wichtiger Pfeiler des starken und breit angelegten konjunkturellen Aufschwungs. Die mit der Arbeitsmarktentwicklung steigenden Einkommen bildeten bei einem gemäßigten Anstieg der Verbraucherpreise günstige Rahmenbedingungen für die privaten Haushalte. Mit 44,3 Mio. Erwerbstätigen in 2017 wurde der Vorjahreswert erneut um rund 0,8 Mio. Personen übertroffen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2017 mit deutlich unter 5,7 % auf dem niedrigsten Niveau seit 25 Jahren.

Der Ölpreis der Sorte Brent UK lag mit durchschnittlich 54 US-Dollar pro Barrel um rund 11 US-Dollar über dem des Vorjahres. Die Preisentwicklung innerhalb des Ge-

schäftsjahres 2017 zeigt eine steigende Tendenz auf. Zum Jahresende 2017 kostete ein Barrel Rohöl der Sorte Brent UK 64 US-Dollar.

Die Rahmenbedingungen in der konventionellen Stromerzeugung sind nach wie vor durch die Baisse am Steinkohle- und am Gasmarkt der vergangenen Jahre geprägt. Auch die vermehrten Einspeisungen von subventioniertem Wind- und Solarstrom setzten die Preise unter Druck.

Branche

Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2017 rund 462 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einer Zunahme um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs beruht insbesondere auf der anhaltend positiven Wirtschaftsentwicklung, dem kräftigen Anstieg im produzierenden Gewerbe sowie der steigenden Bevölkerungszahl. Der Temperatureinfluss spielte hingegen lediglich eine untergeordnete Rolle, da die in Deutschland gemessene Jahresdurchschnittstemperatur 2017 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres lag. Gemessen an den Gradtagzahlen war 2017 im Durchschnitt geringfügig wärmer als 2016, so dass der Heizenergiebedarf eher etwas geringer ausfiel. Einen gewissen temperaturbedingt steigernden Einfluss auf den Heizenergiebedarf dürften aber die Monate Januar und September gehabt haben, die in 2017 deutlich kühler waren als im Vorjahr. Gegenläufig ist aber noch zu berücksichtigen, dass 2017 gegenüber dem Schaltjahr 2016 einen „Energieverbrauchstag“ weniger aufwies.

Der Verbrauch der einzelnen Energieträger entwickelte sich im Jahr 2017 sehr unterschiedlich. Bei den erneuerbaren Energien, bei Erdgas und bei Mineralöl war ein

teilweise deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Verbrauch von Braunkohle und sonstigen Energieträgern blieb nahezu stabil. Deutliche Rückgänge verbuchten hingegen die Kernenergie und die Steinkohle.

Der Mineralölverbrauch lag 2017 mit einem Zuwachs von 2,7 % etwas höher als im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die um jeweils rund 2 % gestiegenen Verbräuche an Diesel- und Ottokraftstoff sowie leichtem Heizöl bei. Darüber hinaus nahm mit der guten Konjunktur in der Chemieindustrie der Einsatz von Rohbenzin mit einem Plus von 7,4 % besonders stark zu. Der Erdgasverbrauch erhöhte sich kräftig um rund 6 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe des Verbrauchsanstiegs waren der Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken der Stromversorger zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie der stetige Zubau von Wohnungen, die direkt oder indirekt (Fernwärme) mit Erdgas beheizt werden.

Der Verbrauch an Steinkohle ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 11,3 % signifikant zurückgegangen. Damit setzt sich der seit 2013 stetig bestehende Abwärtstrend im deutschen Steinkohlenverbrauch weiter fort. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf konjunkturelle, saisonale und strukturelle Entwicklungen sowie auf die Auswirkungen der Energiewende zurückzuführen. Im Berichtsjahr hat sich die skizzierte Entwicklung noch beschleunigt, da die erheblich höhere Verfügbarkeit regenerativer Energieträger sowie das Erdgas die Steinkohle in der Stromerzeugung immer stärker aus der Mittellast verdrängten. Der Verbrauch an Braunkohle verringerte sich um 0,6 %. Ursächlich hierfür sind ein geringerer Einsatz in den bestehenden Kraftwerken, an die rund 90 % der deutschen Braunkohleförderung geliefert werden, sowie die Überführung der ersten Kraftwerksblöcke in die vierjährige Sicherheitsbereitschaft. Bei der Kernenergie kam es wegen Kraftwerksrevisionen hingegen zu einem Minus von 9,8 %.

Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung in Deutschland ist erneut deutlich gewachsen. Nach

vorläufigen Zahlen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft stieg ihr Beitrag zum Erzeugungsmix 2017 um rund vier Prozentpunkte auf insgesamt rund 33,3 %. Der Anteil des in Stein- und Braunkohlekraftwerken erzeugten Stroms hingegen sank auf rund 36,6 %. Erneut gestiegen ist der Einsatz von Erdgas: rund 13,2 % des erzeugten Stroms stammt aus Gaskraftwerken. Kernenergie steuerte rund 11,7 % bei, der Rest entfällt auf sonstige Anlagen.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich 2017 gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben. Mineralöl und Erdgas sowie die erneuerbaren Energien konnten ihre Anteile am Energieverbrauch steigern. Bei der Kernenergie und bei der Steinkohle kam es zu deutlichen, bei der Braunkohle zu leichten Rückgängen. Insgesamt basiert die deutsche Energieversorgung auf einem breiten Energieträgerangebot.

Die inländische Energiegewinnung ist 2017 um 1,6 % gestiegen. Während die erneuerbaren Energiequellen ihren Beitrag zur heimischen Energiegewinnung weiter erhöhten, hat bei allen fossilen Energieträgern ein mehr oder weniger deutlicher Rückgang stattgefunden. Mehr als 80 % der heimischen Energiegewinnung entfallen auf erneuerbare Energiequellen und Braunkohle. Insgesamt deckte die heimische Energieproduktion im vergangenen Jahr knapp 30 % des Gesamtverbrauchs.

Der Wandel des Stromerzeugungsmarktes stellt die Energieversorger mit eigenen Erzeugungskapazitäten weiterhin vor große Herausforderungen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die zumindest bis Mitte 2017 sehr geringen Kosten für CO₂-Zertifikate führen insbesondere bei Betreibern moderner und hocheffizienter Steinkohle- und Gaskraftwerke zu massiven Ertragseinbußen. An sonnen- und windreichen Tagen werden die Strompreise an der Börse durch die Photovoltaik und Windenergie vor allem zu Peak-Stunden nach unten gedrückt und drängen damit insbesondere Gas- und Steinkohlekraftwerke aus dem Markt. Im Gegensatz dazu kamen Braunkohlekraftwerke auch im Jahr 2017 wieder auf hohe Einsatzzeiten.

Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % zu verringern, ist mittlerweile praktisch unerreichbar geworden, da die Emissionen auf Basis des Jahres 2017 jedes Jahr um 53 Mio. t reduziert werden müssten.

Im Jahr 2017 sind die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bundesweit erneut gestiegen. Mit einer Steigerung von 1,4 % fällt der Fahrgastzuwachs im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas geringer aus, allerdings konnte das hohe Niveau des Jahres 2016 weiter gesteigert werden. In ländlichen Regionen spitzt sich für viele ÖPNV-Unternehmen die Situation weiter zu. Sinkende Schülerzahlen, demografischer Wandel und eine zunehmende Urbanisierung der Bevölkerung stellen gerade die Busunternehmen in der Fläche vor große Herausforderungen.

Die Ticketeinnahmen der ÖPNV-Unternehmen stiegen im letzten Jahr um 3,3 % auf insgesamt 12,78 Milliarden €. Der Bus verzeichnete im vergangenen Jahr einen kleinen Fahrgastzuwachs und ist weiterhin das mit Abstand meistgenutzte ÖPNV-Angebot, was jedoch vor allem am Zuwachs in den Städten und Ballungsräumen liegt; in ländlichen Regionen geht die Nachfrage dagegen vielfach zurück.

Laut aktuellen Berechnungen des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen wenden die Unternehmen für eine Fahrt im ÖPNV durchschnittlich 170 Cent auf, u.a. für Personal- und Betriebsaufwendungen. Dies sind 15,5 % mehr als vor zehn Jahren. Rund 51,5 % dieser Aufwendungen werden aktuell durch den Fahrgast bezahlt. Der Beitrag der öffentlichen Hand je Fahrt beläuft sich auf 23,7 % und ist in den letzten zehn Jahren nur geringfügig gestiegen. Weiterhin wirken sich die hohen Ausgaben durch das wachsende Angebot und die zunehmenden Instandhaltungskosten negativ auf den Kostendeckungsgrad im ÖPNV aus. Zwar stieg dieser zuletzt von 76,1 % auf 76,3 % nach vier Jahren erstmals wieder leicht an, trotzdem können häufig dringende Investitionen in den Nahverkehr nicht getätigt werden, weil entsprechende finanzielle Mittel feh-

len, so dass es vielerorts zu einem Sanierungsstau kommt und dringende Erneuerungsinvestitionen zum Teil nicht angegangen werden können.

Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG betätigt sich in verschiedenen Geschäftsfeldern, wobei die bereitgestellte und betriebene Infrastruktur der Ver- und Versorgungsnetze weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens bildet. Neben den Sparten der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie Entwässerung, auf die insgesamt rund 85 % der im Geschäftsjahr 2017 erzielten Umsatzerlöse entfallen, betreibt die Stadtwerke Osnabrück AG die Sparten Mobilität, Bäder und Freizeit, Eisenbahn und Hafen sowie Dienstleistungen. Darüber hinaus bestehen Anteilsverhältnisse mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, welche die Geschäftsfelder der Stadtwerke Osnabrück AG unterstützen oder um zusätzliche Geschäftsfelder erweitern.

Marktentwicklung der Sparten

Die wichtigsten Kennzahlen, die zur Unternehmenssteuerung und Analyse der Marktentwicklung der Sparten bei der Stadtwerke Osnabrück AG herangezogen werden, stellen dar:

Finanzielle Leistungsindikatoren

		IST 2017	PLAN 2017	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	Mio. €	421,5	389,9	+ 8,1
Jahresergebnis	Mio. €	10,5	5,0	+ 110,0

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (Absatz)

		IST 2017	PLAN 2017	VERÄNDERUNG IN %
Stromversorgung*	Mio. kWh	1.788,5	1.104,5	+ 61,9
Gasversorgung*	Mio. kWh	3.751,9	3.676,5	+ 2,1
Wärmeversorgung	Mio. kWh	47,9	46,6	+ 2,8
Wasserversorgung	Mio. m ³	10,5	9,9	+ 6,1
Entwässerung	Mio. m ³	16,4	18,5	- 11,4
Bäder und Freizeit	Mio. Besucher	1,27	1,29	- 1,6
Mobilität	Mio. Fahrgäste	36,5	36,2	+ 0,8
Hafenumschlag	Mio. t	1,31	1,60	- 18,1

* Inkl. Strom- bzw. Gashandelsgeschäft (Weiterverteiler)

Die einzelnen Sparten der Stadtwerke Osnabrück AG haben sich im Geschäftsjahr 2017 unterschiedlich im Vergleich zum Plan entwickelt. In der Stromsparte lag der Umsatz aufgrund von deutlich gestiegenen Mengen bei den Weiterverteilern um ca. 20,0 Mio. € über dem Plan. Grund hierfür ist, dass in der Planung nur die zu diesem Zeitpunkt bekannten Erlöse aus bestehenden Verträgen berücksichtigt wurden. Der zusätzliche Umsatz mit Weiterverteilern hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Spartenergebnis, da bei diesen Handelsgeschäften nur relativ geringe Margen erzielt werden. Die Gassparte verzeichnete Absatzzuwächse gegenüber dem Plan, die

zum größten Teil mit dem Anstieg der Sondervertragskunden außerhalb von Osnabrück begründet sind. Der Absatz in der Wärmesparte entwickelte sich aufgrund zusätzlicher Wärmeabnehmer ebenfalls über Plan. Der Absatz in der Wasserversorgung stieg vor allem witterungsbedingt um 6,1 %, die Fahrgastzahlen in der Sparte Mobilität liegen leicht über Plan und die Besucheranzahl im Bereich Bäder und Freizeit (inkl. der im März 2017 eröffneten Elektro-Kartbahn) lag nahezu auf Plan, während beim Hafenumschlag ein Rückgang von 18,1 % zu verzeichnen war. Die Entwässerungsmengen verminderten sich aufgrund gesunkener Fremdwasseranteile gegenüber dem Plan um 11,4 %.

Absatz

		2017	2016	VERÄNDERUNG IN %
Stromversorgung*	Mio. kWh	1.788,5	1.526,7	+ 17,2
Gasversorgung*	Mio. kWh	3.751,9	3.929,1	- 4,5
Wärmeversorgung	Mio. kWh	47,9	44,7	+ 7,2
Wasserversorgung	Mio. m ³	10,5	10,8	- 2,8
Entwässerung	Mio. m ³	16,4	20,5	- 20,0
Bäder und Freizeit	Mio. Besucher	1,27	1,23	+ 3,3
Mobilität	Mio. Fahrgäste	36,5	36,2	+ 0,8
Hafenumschlag	Mio. t	1,31	1,82	- 28,0

* Inkl. Strom- bzw. Gashandelsgeschäft (Weiterverteiler)

Stromversorgung

Der Stromabsatz an Weiterverteiler und Endkunden betrug im Jahr 2017 insgesamt 1.788,5 Mio. kWh. Damit ist die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 17,2 % gestiegen, was im Wesentlichen auf den deutlich erhöhten Stromverkauf an Weiterverteiler zurückzuführen ist. Die Stadtwerke Osnabrück AG führte, wie bereits in der Vergangenheit auch, die Energiebeschaffung von Strom als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durch. Gegenüber den Mengen des Vorjahres wickelten die Partnerunternehmen in diesem Jahr ein deutlich höheres Beschaffungsvolumen über die Stadtwerke Osnabrück AG ab. Für das Spartenergebnis spielt diese Position aber nur eine untergeordnete Rolle, da hierdurch nur relativ geringe Margen erwirtschaftet werden konnten.

Die Abgabe an Endkunden sank hingegen um 7,0 % gegenüber dem Vorjahreswert und lag im Geschäftsjahr 2017 bei 921,4 Mio. kWh. Dieser Rückgang ist insbesondere durch die um 9,9 % gesunkenen Absätze bei den Sondervertragskunden innerhalb und außerhalb von Osnabrück begründet.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2017 - entgegen den Vorjahren - die erzielten Mengenverluste im Privatkundenbereich innerhalb Osnabrücks durch die Kundengewinne außerhalb Osnabrücks nicht vollständig kompensiert werden. Im Ergebnis sind in diesem Segment Absatzminderungen von 2,0 % zu verzeichnen. Bei den Gewerbekunden wurde das Absatzniveau des Vorjahres um 1,4 % unterschritten.

Gasversorgung

In der Sparte Gasversorgung ist unter Berücksichtigung der deutlich gesunkenen Gasverkäufe an Weiterverteiler ein leichter Mengenrückgang von 4,5 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 zu verzeichnen. Die als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durchgeführte Energiebeschaffung von Gas verminderte sich im Vorjahresvergleich um 45,9 %. Für das Jahresergebnis spielt diese Position aber wie beim Strom lediglich eine untergeordnete Rolle, da auch hier nur relativ geringe Margen erwirtschaftet werden.

Ohne Berücksichtigung der Gasabgabe an Weiterverteiler ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 eine um 0,1 % gestiegene Absatzmenge. In den Versorgungsgebieten außerhalb von Osnabrück sind deutliche Kundengewinne zu verzeichnen; vor allem im Sondervertragskundenbereich konnte die Absatzmenge um 3,9 % gesteigert werden. Ebenso konnte der Absatz bei den Gewerbekunden einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahresergebnis von insgesamt 1,7 % verzeichnen. Im Privatkundenbereich wurde das Absatzniveau des Vorjahres hingegen um insgesamt 5,1 % unterschritten.

Infolge der gesunkenen Absatzmengen sowie des etwas niedrigeren Preisniveaus wurden Umsatzerlöse von 123,6 Mio. € (-8,1 %) erzielt. Der Erdgasabsatz an Endkunden verteilte sich in 2017 insgesamt zu 40,7 % auf Tarif- und Gewerbekunden und zu 59,3 % auf Sondervertragskunden.

Wärmeversorgung

Im Jahr 2017 wurden zwei weitere Heizzentralen in Betrieb genommen. Aktuell betreiben die Stadtwerke Osnabrück AG im Bereich der Wärmeerzeugung 15 Motoren mit einer Leistung von ca. 2,9 MWel. Darüber hinaus erfolgt die Betriebsführung von vier durch die Stadtwerke Osnabrück AG verpachteten Motoren in Kundenanlagen.

Die Steigerung des Wärmeabsatzes um 7,2 % auf 47,9 Mio. kWh gegenüber 2016 ist auf die Abgabe an zusätzliche Wärmekunden zurückzuführen.

Der Umsatz von 5,2 Mio. € reduzierte sich um 1,9 % leicht. Wärmepreissenkungen aufgrund gesunkener Einkaufskonditionen für Erdgas konnten durch den steigenden Wärmeabsatz annähernd kompensiert werden.

Wasserversorgung

Der Trinkwasserabsatz beläuft sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 10,5 Mio. m³ und liegt damit nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Der Verkauf an Haushaltskunden, der mit 64,3 % den größten Absatzanteil darstellt, ist um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im gesamt-

ten Bereich der Tarifikunden liegt der Absatz (9,0 Mio. m³) um ca. 1,6 % unter Vorjahresniveau. Eine Absatzsteigerung erfolgte im Bereich der Sondervertragskunden um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatz in der Wasserversorgung lag im Geschäftsjahr 2017 bei 18,7 Mio. € und damit um 16,1 % bzw. 3,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dieser deutliche Rückgang ist auf die Verlagerung der sonstigen Umsatzerlöse aus Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten aus der Stadtwerke Osnabrück AG in die SWO Netz GmbH seit 2017 zurückzuführen.

Auch das Jahr 2017 war geprägt von Bestrebungen um nachhaltige Verbesserungen zum Schutz des Grundwassers. Zur Sicherstellung einer hohen Versorgungsqualität wurde im Jahr 2017 mit der Verlegung einer zusätzlichen Falleitung vom Hochbehälter Piesberg in Richtung Innenstadt Osnabrück begonnen. Die ca. 3,8 km lange Transportleitung trägt einen maßgeblichen Teil zur Versorgungssicherheit des Versorgungsbereichs Thiene bei, der ca. 35 % des Osnabrücker Versorgungsgebiets umfasst.

Entwässerung

In den beiden Klärwerken in Eversburg und Hellern lag die wiederaufbereitete Wassermenge im Jahr 2017 bei insgesamt rund 16,4 Mio. m³. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich damit die aufbereitete Wassermenge um ca. 20 %. Der Fremdwasseranteil hat sich in 2017 wieder auf ein normales Maß eingestellt. Der Niederschlag lag mit knapp 816 mm auf Vorjahresniveau.

Auch in 2017 wurde im jährlich durchgeführten Prozessbenchmark für den Betrieb der Klärwerke Hellern und Eversburg der effiziente Anlagenbetrieb bestätigt. Die Klärwerke belegen als Ergebnis der konsequenten Verfahrensentwicklung und systematischen Optimierungs- und Erneuerungsstrategie in den maßgeblichen Feldern Personal, Energie und Entsorgung im Ranking ihrer jeweiligen Größenklasse jeweils vordere Plätze des erfolgten Prozessbenchmarks Kläranlagen.

Der organisatorische Arbeitsschwerpunkt war in 2017 weiterhin die Umsetzung des spartenübergreifenden Betriebes der Entwässerung.

Der betriebliche Schwerpunkt lag in der sicheren Einbindung großer Baumaßnahmen. So fanden die Maßnahmen Kanalsandannahme und Sanierung Sandfanganlage ihren Abschluss.

Der Selbstkostenfestpreis für die Jahre 2018 bis 2020 wurde erfolgreich mit der Stadt Osnabrück abgestimmt.

Die Novellierung der Klärschlammverordnung im Herbst 2017 führt zu deutlichen Mehrkosten der Klärschlammverwertung. Die aufgrund der Novellierung entstehenden zusätzlichen Kosten werden entsprechend über den Selbstkostenfestpreis mit der Stadt Osnabrück abgerechnet und führen nicht zu einer Ergebnisbelastung für die Stadtwerke Osnabrück AG.

Bäder und Freizeit

Im Geschäftsjahr 2017 hielten die Bäder ihre Besucherzahlen mit knapp 1.230 Tsd. Besuchern auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die im März 2017 in Betrieb genommene Elektro-Kartbahn hat mit knapp 44 Tsd. Besuchern den geplanten Wert von 33 Tsd. um 32,7 % übertroffen. In Summe lagen die erreichten Besucherzahlen im Bereich Bäder und Freizeit nur 0,8 % unterhalb der Planzahlen.

Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung im Bäder- und Freizeitmarkt wurde am Standort Nettebad im Dezember 2016 die neue Trichterrutsche „Twist“ in das bestehende Freizeitbadangebot mit aufgenommen. Mittlerweile ist das Nettebad das größte Rutschenparadies Norddeutschlands. In 2017 wurde mit 744 Tsd. Badegästen das zweitbeste Besucheraufkommen in der Geschichte des Nettebades - nach dem Neubau im Jahr 2005 - erzielt. Zwecks Festigung der Position des Nettebades als Bad- und Freizeitstandort in der Spitzengruppe deutscher Freizeitbäder wurde im März 2017 die Elektro-Kartbahn eröffnet.

Im Schinkelbad lagen die 2017 zu verzeichnenden Besucher in Höhe von 247 Tsd. hinter den geplanten Besucherzahlen in Höhe von 262 Tsd. Speziell das Sportbad hat die Erwartungen nicht erfüllen können, da hier ca. 15 Tsd. Sport-, Schul- und Vereinsschwimmer gegenüber der Planung fehlen.

Besonders erfreulich waren die Besucherakzeptanz des neuen Seilgartens „Dschungelpfad“ sowie die alljährlichen Frühjahrs- und Flohmärkte im Moskaubad. Der witterungsbedingte Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr konnte durch diese Attraktivierungsmaßnahmen überwiegend kompensiert werden.

Die Umsätze des Bäder- und Freizeitbereichs betragen im Kalenderjahr 2017 insgesamt 7,8 Mio. € (davon 0,8 Mio. € der Elektro-Kartbahn).

Mobilität

Die Entwicklung der Nachfrage im Bereich Mobilität zeigt deutlich, dass der Aufwärtstrend weiter ausgebaut werden konnte. Im Kalenderjahr 2017 haben sich insgesamt 36,5 Mio. Fahrgäste für den Bus entschieden. Das sind rund 257 Tsd. Fahrgäste mehr als im Vorjahr und entspricht einem Anstieg von 0,7 %. Im Vorjahr war bereits ein Anstieg von 0,5 % zu verzeichnen. Die Erträge aus Verkehrsleistungen liegen hingegen um 1,5 % unter Vorjahresniveau, da sich die Neuregelung bei den Schulwegkostenträgerkarten im Stadtverkehr Osnabrück zum Schuljahr 2016/2017 negativ auf die Entwicklung der Umsatzerlöse ausgewirkt hat. Bei den Verkaufszahlen der einzelnen Produkte haben sich kleinere Verschiebungen ergeben. Im Einzelnen sind Zuwächse bei den Verkaufszahlen insbesondere bei den Einzel- und Zeittickets zu verzeichnen, während der Verkauf von Mehrfahrentickets im Geschäftsjahr 2017 leicht rückläufig war. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse der Sparte Mobilität aufgrund eines deutlichen Anstiegs bei den sonstigen Umsatzerlösen um 7,4 % über Vorjahresniveau.

Eisenbahn und Hafen

Der Hafenumschlag der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2017 1.314 Tsd. t. Der Umschlag des ge-

samten Osnabrücker Hafens liegt mit einer Gesamttonnage von 1.695 Tsd. t um 6,7 % bzw. 121 Tsd. t unter Vorjahresniveau.

Das gesamte Güteraufkommen, welches über den Verkehrsträger Schiene in den Hafen transportiert wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % (2 Tsd. t) gestiegen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Stadtwerke Osnabrück AG nicht als alleiniges Eisenbahnverkehrsunternehmen im Osnabrücker Hafen agiert, so dass ein Teil des Güteraufkommens auf Dritte entfällt.

Vor diesem Hintergrund sind die auf die Stadtwerke Osnabrück AG entfallenden Umschlagsmengen des Bahnverkehrs im Vorjahresvergleich deutlich um 31,8 % (380 Tsd. t) gesunken. Der Rückgang liegt insbesondere in den gesunkenen Umschlagsmengen der Güterarten Eisenschrott, Containerverkehr sowie Steine/Erden begründet.

Im Schiffsverkehr sind die Umschlagszahlen von 501 Tsd. t um 19,7 % (123 Tsd. t) im Vorjahresvergleich gesunken. Diese Minderung ist auf einen Rückgang von Umschlagsmengen der Güterarten Eisenschrott und Steine/Erden zurückzuführen.

Mit dem geplanten Bau eines Terminals für den kombinierten Verkehr im Hafengebiet auf den Flächen der ehemaligen Winkelhausenkaserne soll der Umschlag zwischen den Verkehrsträgern Straße und Schiene im Osnabrücker Hafen gestärkt werden. Für die Umsetzung des Projektes wurde im Geschäftsjahr 2016 die Terminal Besitzgesellschaft OS mbH & Co. KG mit einer Beteiligung der Stadtwerke Osnabrück AG in Höhe von 25,0 % gegründet. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat einen positiven Planfeststellungsbeschluss übermittelt, so dass ein formales Baurecht besteht. Es wurde ein Förderantrag beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht, welcher sich aktuell in der Prüfungsphase befindet. Nach gesicherter Finanzierung soll noch in 2018 mit dem Bau des Terminals sowie mit der Suche nach einem geeigneten Betreiber begonnen werden.

Beteiligungen

Die Stadtwerke Osnabrück AG hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 die bisher an der NordWest-Bahn GmbH gehaltenen Anteile an die Transdev Regio GmbH veräußert.

Darüber hinaus wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 insgesamt 24,9 % der Geschäftsanteile der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG verkauft und im Laufe des Berichtsjahres weitere Anteile an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG abgegeben.

Der Anteil an der smartlab Innovationsgesellschaft mbH wurde durch die im März 2017 erfolgten Anteilsverkäufe auf nunmehr 10,0 % reduziert.

Außerdem hat die Stadtwerke Osnabrück AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 ihre Anteile an der NordWestService GmbH auf 100 % erhöht und mit Wirkung zum 1. Juli 2017 Kommanditaktien der VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA erworben.

Die Stadtwerke Osnabrück AG verfolgt weiterhin das Ziel, durch die Übernahme von Konzessionen im Strom- und Gasbereich auch außerhalb der bisherigen Kernregion zu wachsen. In diesem Zusammenhang wurden im Dezember 2017 weitere Anteile an der Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG sowie der Gemeindewerke Wallenhorst Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH übernommen.

Investitionen

Die Investitionen der Stadtwerke Osnabrück AG sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, bewegen sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Investiert wurden insgesamt 31,7 Mio. € (Vorjahr 49,7 Mio. €). Davon entfallen 22,9 Mio. € (Vorjahr 32,1 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie 8,8 Mio. € (Vorjahr 17,6 Mio. €) auf Finanzanlagen.

Nach der mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erfolgten Ausgliederung der Strom- und Gasnetze in die SWO Netz

GmbH konzentrierten sich die Ausgaben für die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auch im Geschäftsjahr 2017 auf die verbleibenden Sparten im Geschäftsfeld der Ver- und Entsorgung. Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 21,3 Mio. € in die Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur der Netz- und Kanalmedien sowie der Anlagen der Wasserbereitstellung und den Klärwerken der Stadtwerke Osnabrück AG investiert. Diese dienen dem Erhalt und der technischen und wirtschaftlichen Optimierung der Netz- und Kanalsysteme und technischen Anlagen zur weiteren Verfolgung der langfristigen Asset-Strategie der Stadtwerke Osnabrück AG. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Investitionen in diesem Geschäftsfeld um 4,3 Mio. € gesunken.

Die SWO Netz GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG investierte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 12,4 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) in die Versorgungssparten Strom- und Gasnetz, davon entfallen ca. 63 % auf die Sparte Stromnetz und 37 % auf die Sparte Gasnetz.

Als größte Investitionsmaßnahmen sind der erste Bauabschnitt der zweiten Wasserfallleitung am Hochbehälter Piesberg mit 1,6 Mio. €, die Erneuerung der Kanalsandnahme im Klärwerk Eversburg mit 1,3 Mio. €, sowie die Erneuerung der Brauchwasseranlage im Klärwerk Eversburg mit 0,5 Mio. € hervorzuheben.

Weiterhin konnte am Bäder- und Freizeitstandort Nettebad die Elektro-Kartbahn trotz der im Jahr 2016 aufgetretenen Verzögerungen beim Baubeginn termingerecht im März 2017 in Betrieb genommen werden. Die dafür auf das Jahr 2017 entfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten belaufen sich auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Im Bereich des Finanzanlagevermögens hat die Stadtwerke Osnabrück AG unter anderem im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Gemeinde Wallenhorst weitere Gesellschaftsanteile an der Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG erworben und darüber hi-

naus eine Einlage in die Rücklage geleistet (insgesamt 3,4 Mio. €). Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € in die Tochtergesellschaft ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH in Form von Ausleihungen eingebracht.

Personalstruktur zum 31.12.2017

	MÄNNLICH	WEIBLICH	2017	2016	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR
Gewerbliche MitarbeiterInnen	219	7	226	235	-9
Angestellte MitarbeiterInnen	235	198	433	425	+8
Auszubildende / Trainees / Direkteinsteiger	51	12	63	62	+1
Gesamt	505	217	722	722	+/- 0

Personal

Die Stadtwerke Osnabrück AG gehört zu einem der größten Arbeitgeber in der Region Osnabrück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Zahl aller Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,5 Jahren (Vorjahr: 44,2) und hat sich damit geringfügig erhöht.

Im Geschäftsjahr 2016 sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs insgesamt 167 MitarbeiterInnen von der Stadtwerke Osnabrück AG in die SWO Netz GmbH übergegangen, so dass der SWO Konzern seit dem Geschäftsjahr 2016 über eine große Netzgesellschaft verfügt. Zum 31. Dezember 2017 waren bei der SWO Netz GmbH insgesamt 250 MitarbeiterInnen beschäftigt. Gegenüber 2016 ist das ein Plus von sieben MitarbeiterInnen.

Nach einem erfolgreich in der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH durchgeführten Pilotprojekt zur strategischen Personalplanung (SPP) und zur strukturierten Nachfolgeplanung (NFP) wurden beide Instrumente im vierten Quartal 2017 unternehmensweit ausgerollt. Die Führungskräfte der einzelnen Organisationseinheiten haben sich in diesem Rahmen sowohl mit der langfristig strategischen Ausrichtung ihrer Verantwortungsbereiche und den sich daraus ergebenden personalwirtschaftlichen Herausforderungen als auch mit der konkreten operati-

ven Nachfolgeplanung beschäftigt, um langfristig die Agilität und die Leistungsfähigkeit ihrer Teams sicherstellen zu können. Die Ergebnisse sowohl aus der strategischen Personalplanung als auch aus der Nachfolgeplanung bilden dabei perspektivisch eine wertvolle Grundlage für den Erfolg des Zukunftsprogramms.

Insgesamt bietet die Stadtwerke Osnabrück AG im Ausbildungsbereich 13 Ausbildungsberufe an. Auch 2017 wurde auf einem hohen Niveau ausgebildet, was sich in einer Ausbildungsquote von 8,2 % (Vorjahr 7,3 %) zeigt. Um unseren Azubis eine abwechslungsreiche Ausbildung zu bieten und zudem die Kompetenzen wie Eigenständigkeit und Teamgeist zu fördern, wurden in 2017 verschiedene Projekte im Rahmen der Ausbildung durchgeführt. Zum Beispiel haben die Fachkräfte im Fahrbetrieb eine Woche lang die Leitung des Mobilitätszentrums am Neumarkt übernommen und die kaufmännischen Azubis betreuten ein Weihnachtsprojekt zur Unterstützung der Bürgerstiftung Osnabrück.

Die Stadtwerke Osnabrück AG wurde erneut als einer der besten Arbeitgeber Deutschlands für 2018 ausgezeichnet – so zu lesen im Magazin focus-Business. Die Stadtwerke Osnabrück AG ist, wie im Jahr 2017, Branchensieger im Bereich Rohstoffe, Energie, Ver- und Entsorgung. Im Gesamt-ranking belegt die Stadtwerke Osnabrück AG mittlerweile den 11. Platz. In der Kategorie mittelgroße Unternehmen

wurde der 3. Platz belegt. Um die 1.000 nationalen Top-Arbeitgeber zu ermitteln, hatte das Marktforschungsinstitut Statista mehr als 100.000 Mitarbeiter-Urteile (Befragung in 2017) ausgewertet. Hierfür wurden Daten über ein Online-Access-Panel, Xing und kununu.com abgefragt. Der eigene Arbeitgeber konnte in mehr als fünfzig Einzelaspekten beurteilt werden. Dabei ging es um Fragestellungen zu sieben Themengebieten: Image und Wachstum, Miteinander und Vorgesetztenverhalten, Weiterentwicklung und Perspektiven, Bezahlung, Belastung und Balance, Bedingungen und Ausstattung sowie Nachhaltigkeit.

Beigetragen zu der Auszeichnung als „Top-Arbeitgeber 2018“ haben dabei auch die Anstrengungen zum kontinuierlichen Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Beim Audit zum „Corporate Health Award“, der renommiertesten Auszeichnung für BGM in Deutschland, ist die Stadtwerke Osnabrück AG erneut ins Finale der besten drei Unternehmen gekommen und darf sich nun mit dem Exzellenz-Siegel schmücken. Die Qualitätssiegel werden von EuPD Research Sustainable Management, Handelsblatt und der ias-Gruppe an besonders vorbildliche Unternehmen verliehen, die sich nachweislich überdurchschnittlich für die Gesundheit der eigenen MitarbeiterInnen engagieren und eine vorausschauende, nachhaltige Personalstrategie verfolgen.

Insgesamt bietet die Stadtwerke Osnabrück AG ihren MitarbeiterInnen ein breit gefächertes Angebot rund um die Themen 1.) Bewegung und Vorsorge, 2.) Beratung und psychische Gesundheit und 3.) Familienservice. Vor allem die Beteiligungsquoten beim Mitarbeiterservice und der Brückentags-Betreuung für Mitarbeiterkinder sind steigend bzw. kontinuierlich hoch.

Auch hinsichtlich der gesundheitlichen Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen finden die physiotherapeutische Arbeitsplatzberatung durch einen externen Physiotherapeuten und die psychische Gefährdungsbeurteilung zunehmende Relevanz. Sowohl die psychische Gefährdungsbeurteilung als auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sind daher als

wichtige Instrumente in ihren Verfahren weiter ausgebaut und geschärft worden.

Knapp 250 MitarbeiterInnen der Stadtwerke Osnabrück AG und der Stadtwerke Münster GmbH haben das interne Weiterbildungsprogramm in 34 Seminaren sehr gut angenommen. Im Fokus standen dabei überfachliche und verhaltensbezogene Schulungen sowie die Sicherung der Mitarbeitergesundheit. Über die speziell auf die Zielgruppe Führungskräfte ausgerichtete Grundlagenqualifizierung wurden im letzten Jahr wieder neun neue Führungskräfte auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet und für die neuen Herausforderungen qualifiziert. Die Netzwerke der erfahrenen Führungskräfte untereinander sowie der ständige Austausch über best practices und die Bewältigung der anstehenden strategischen Herausforderungen stärken sich nach wie vor im Rahmen der Führungswerkstätten, in denen sich über die Hälfte unserer Führungskräfte organisiert haben.

Das in den Jahren 2016/17 pilotierte Konzept der Nachfolgeplanung als wichtige Säule der strategischen Personalarbeit wurde auf alle Organisationseinheiten ausgerollt, geschult und vollständig implementiert. In Kombination mit der Fachkarriere sind nun die Weichen für eine systematische und breit angelegte Förderung von Mitarbeiterpotentialen gestellt. Mit der Nachfolgeplanung werden grundsätzlich folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung des Kapazitätsrisikos insbesondere für Schlüsselfunktionen
- Verstärkte Besetzung von Schlüsselfunktionen mit internen MitarbeiterInnen
- Transparenz über mögliche Nachfolgen und vorausschauende Planung
- Stärkung der internen Talentförderung versus externem Talenteinkauf
- Sicherung des Wissenstransfers
- Erhöhung der Mitarbeiterbindung
- Gezielte individuelle Förderung und Entwicklung
- Unterstützung der Führungskräfte bei der Erhaltung der Leistungsfähigkeit in den Teams

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 421,5 Mio. € und lag damit um 33,3 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Die Verteilung des Gesamtumsatzes auf die einzelnen Bereiche ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Umsätze (in Mio. €)

	2017	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ IN %	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR IN %	2016
Strom	189,0	44,8	+ 1,2	186,8
Gas	123,6	29,3	- 8,1	134,5
Wasser	18,7	4,4	- 16,1	22,3
Wärme	5,2	1,2	- 1,9	5,3
Entwässerung	23,8	5,7	- 15,9	28,3
Bäder und Freizeit	7,8	1,9	+ 11,4	7,0
Mobilität	27,7	6,6	+ 7,4	25,8
Eisenbahn und Hafen	6,3	1,5	+ 3,3	6,1
Dienstleistungen und sonstige Beteiligungen	12,1	2,9	-59,1	29,6
Sonstiges	7,3	1,7	-19,8	9,1
Umsatz gesamt	421,5	100,0		454,8

Der deutliche Umsatzrückgang begründet sich im Wesentlichen durch zwei Sondereffekte. Zum einen waren in den Umsätzen des Geschäftsjahres 2016 die Erlöse aus der Weiterberechnung der Kosten für den Bau der Windenergieanlagen an die Windenergie Rieste GmbH & Co. KG in Höhe von 20,4 Mio. € enthalten. Zum anderen sind in 2017 die Umsätze im Gasvertrieb um 10,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gründe hierfür waren rückläufige Absatzmengen sowie ein geringeres Preisniveau.

Die Erhöhung der Umsätze im Strombereich um 2,2 Mio. € ist zum einen auf den deutlichen Anstieg in der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler zurückzuführen. Gegenläufig waren im Geschäftsjahr 2017 insbesondere gesunkene Absätze bei den Sondervertragskunden innerhalb und außerhalb von Osnabrück zu verzeichnen. Im Bereich Entwässerung sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren Fremdwasseranteile um 4,5 Mio. € gesunken. In der Sparte Mobilität

liegen die Umsätze um 1,9 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzsteigerungen im Bäder- und Freizeitbereich um 0,8 Mio. € sind insbesondere auf die im März 2017 in Betrieb genommene Elektro-Kartbahn am Freizeitstandort Nettebad zurückzuführen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 konnten die Umsatzerlöse der Stadtwerke Osnabrück AG insgesamt um 31,6 Mio. € gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 1,9 Mio. € auf 36,9 Mio. €. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 ist hingegen eine Steigerung von 15,5 Mio. € zu verzeichnen. Während in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres außerordentliche Erträge aus der Ausgliederung der Sparten Strom- und Gasnetze an die SWO Netz GmbH in Höhe von 25,3 Mio. € enthalten waren, sind im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe

von 29,9 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) zu verzeichnen gewesen. Diese sind in Höhe von 18,9 Mio. € auf die Reduzierung der Rückstellungen für Strombezugsverpflichtungen als Folge der Kündigung eines Stromlieferungsvertrags zurückzuführen. Den Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 17,7 Mio. € aus der Passivierung einer Abgeltungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Kündigung des Stromlieferungsvertrags gegenüber.

Die Materialaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. € auf 280,7 Mio. €. Diese Minderung ist ursächlich auf um 8,8 Mio. € geringere Gasbezugskosten zurückzuführen, wohingegen die Strombezugskosten um 4,7 Mio. € stiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 27,1 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Vorjahr in Anspruch genommenen Fremdleistungen für den Bau der an die Windenergie Rieste GmbH & Co. KG weiterbelasteten Windenergieanlagen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 verringerte sich der Materialaufwand insgesamt um 21,5 Mio. €.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2017 bei in etwa konstanten Mitarbeiterzahlen aufgrund von Tarifierhöhungen sowie erhöhten Rückstellungen im Personalkostenbereich um 7,2 % auf 45,2 Mio. € gestiegen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 entspricht dies einem geringen Anstieg um 0,2 Mio. €.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen sanken um 0,4 Mio. € auf insgesamt 16,1 Mio. €. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 bedeutet dies eine Reduzierung um 5,2 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 18,8 Mio. € auf 47,1 Mio. €. Diese Minderung ist im Wesentlichen durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Notwendigkeit der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen begründet, da bereits im Geschäftsjahr 2016 eine erhöhte Risikovorsorge

getroffen wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen um 18,2 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem die im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigte Abgeltungszahlung im Zusammenhang mit der Kündigung des Stromlieferungsvertrags, der ein Ertrag aus der Reduzierung der Rückstellung für Strombezugsverpflichtungen gegenüber steht.

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 20,6 Mio. € liegt um 15,1 Mio. € über dem Betriebsergebnis des Vorjahres und um 11,5 Mio. € über dem Wert des Wirtschaftsplans 2017.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 5,4 Mio. € ist vor allem durch hohe Fremdfinanzierungsaufwendungen begründet. Demgegenüber stehen insbesondere die Ergebnisübernahmen aufgrund der Ergebnisabführungsverträge aus der SWO Netz GmbH sowie der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € und gegenüber dem Wirtschaftsplan um 5,3 Mio. €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2017 ein Vorsteuerergebnis von 15,2 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) aus, von dem noch die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und die sonstigen Steuern anzurechnen sind, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) erzielt werden konnte. Das in Summe positive Steuerergebnis des Vorjahres ist im Wesentlichen auf die Aktivierung latenter Steuern aufgrund der deutlichen Erhöhung der Drohverlustrückstellungen für Strombezugsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 liegt das Jahresergebnis 2017 um 5,5 Mio. € über dem Planwert.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Osnabrück AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio. € auf 607,3 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 0,8 %.

Bilanzstruktur
(in Mio. €)



* Inkl. Rechnungsabgrenzungsposten

Das Anlagevermögen wuchs insbesondere durch Investitionen bei den Sach- und Finanzanlagen. Die Buchwerte der Sachanlagen stiegen um 4,8 Mio. €, bei den Finanzanlagen war ein Anstieg in Höhe von 2,6 Mio. € zu verzeichnen. Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) liegt hingegen um 1,4 Mio. € unter Vorjahresniveau. Während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, haben sich die liquiden Mittel um 6,9 Mio. € verringert. Der Rückgang der aktiven latenten Steuern ist unter anderem durch die Veränderung der Drohverlustrückstellungen für Strombezugsverpflichtungen bedingt.

Das gezeichnete Kapital von 20,5 Mio. € führt, zusammen mit der stillen Einlage von 23,5 Mio. €, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Jahresergebnis 2017, zu einem Eigenkapital von insgesamt 168,5 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich entsprechend der Planung und unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung auf 27,8 % (Vorjahr 26,7 %).

Weitere Veränderungen haben sich auf der Passivseite der Bilanz insbesondere bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten ergeben. Der Rückgang der Rückstellungen um insgesamt 20,5 Mio. € ist in Höhe von 19,3 Mio. € auf

die Veränderung der Drohverlustrückstellungen für Strombezugsverpflichtungen zurückzuführen, da im Geschäftsjahr 2017 ein langfristiger Stromlieferungsvertrag gekündigt wurde. Die daraus resultierende finanzielle Verpflichtung führte zu einem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten, die sich in Summe um 16,9 Mio. € erhöhten.

Darüber hinaus haben sich Veränderungen insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben, die um 8,3 Mio. € bzw. 18,0 Mio. € über den Vorjahreswerten liegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen hingegen um 7,5 Mio. € unter Vorjahresniveau.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen von 84,9 Mio. € (Vorjahr 89,7 Mio. €) abgesetzt. Zusätzlich wurden die geleisteten Abschlagszahlungen an nicht verbundene Netzbetreiber für noch nicht abgerechnete Netzentgelte von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €) abgesetzt.

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Kapitalflussrechnung (in Mio. €)

	2017	2016
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16,9	41,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18,2	- 47,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11,1	11,7
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-12,4	5,6
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	8,1	2,5
Finanzmittelbestand zum Jahresende	-4,3	8,1

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (in Mio. €)

	2017	2016
Liquide Mittel	1,3	8,1
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-5,0	0,0
Verbindlichkeiten Cash-Pooling	-0,6	0,0
Finanzmittelbestand zum Jahresende	-4,3	8,1

Trotz des deutlich gestiegenen Jahresergebnisses verringerte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 24,4 Mio. €. Diese Entwicklung ist insbesondere durch die Erhöhung der Forderungen begründet. Im Gegensatz zu 2016, wo sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva um 12,0 Mio. € verminderten, war im Geschäftsjahr 2017 ein Anstieg der Forderungen um insgesamt 5,2 Mio. € zu verzeichnen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist weiterhin negativ und nahm um 29,2 Mio. € auf nunmehr -18,2 Mio. € ab. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die geringeren Mittelabgänge aus Investitionen in Sach- und Finanzanlagen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor dem Hintergrund der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von

8,5 Mio. € ebenfalls negativ und liegt bei -11,1 Mio. €. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Vorjahres ist hingegen das Gesellschafterdarlehen von der Stadt Osnabrück in Höhe von 27,5 Mio. € enthalten, das im Rahmen der Konzernfinanzierung in 2016 aufgenommen wurde.

Tätigkeitsabschluss 2017

Um Diskriminierung zu vermeiden, hat die Stadtwerke Osnabrück AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Zu den Tätigkeitsbereichen zählen zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung oder der Betrieb von Flüssiggas-Anlagen (LNG-Anlagen), zum anderen gehört zu den Tätigkeiten darüber hinaus jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Mit ihrem Tätigkeitsabschluss 2017 erfüllt die Stadtwerke Osnabrück AG die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung wird gemäß § 6b EnWG die Auswertbarkeit der Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie der anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sichergestellt. Darüber hinaus werden für die genannten Tätigkeiten entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt.

Gemessen am Gesamtumsatz der Elektrizitätssparte von 213,6 Mio. € (inkl. Eigenverbrauch) weist der Tätigkeitsbereich der Elektrizitätsverteilung im Berichtsjahr einen Umsatz von 13,9 Mio. € auf. Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung ist mit einem Umsatz von 6,3 Mio. € am Gesamtumsatz der Gassparte von 125,2 Mio. € beteiligt.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasver-

teilung der Stadtwerke Osnabrück AG werden im Wesentlichen von den Erträgen mit der SWO Netz GmbH bestimmt. Die Elektrizitätsverteilung weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 0,5 Mio. € auf. Der Tätigkeitsbereich der Gasverteilung konnten einen Jahresüberschuss von 0,9 Mio. € erwirtschaften.

Zum Bilanzstichtag betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung 57,5 Mio. €. Damit machte die Tätigkeit 24,6 % der Bilanzsumme des Elektrizitätssektors der Stadtwerke Osnabrück AG aus.

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Gasverteilung steuerte mit 44,9 Mio. € einen Anteil von 47,8 % zur Bilanzsumme der Gassparte bei.

Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die Stadtwerke Osnabrück AG blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. In einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld gelang es, die operativen Ergebnisse in fast allen Sparten zu verbessern. Der Jahresüberschuss konnte sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber der Wirtschaftsplanung deutlich gesteigert werden. Unter Berücksichtigung der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen in der Energieerzeugung bewegten sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2017 weiterhin auf einem guten Niveau. Durch die in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Restrukturierungsaktivitäten im Beteiligungsportfolio der konventionellen Kraftwerke und einer angemessenen Risikovorsorge konnten die Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG aus der konventionellen Energieerzeugung deutlich reduziert werden. Vor dem Hintergrund, die regenerative Energieerzeugung weiter auszubauen, weitere Konzessionen zu erwerben und mit dem Erwerb strategischer Beteiligungen das Ergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG weiter zu optimieren, werden sich die Investitionen auch in der Folgeperiode auf einem hohen Niveau bewegen.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen.

Die seitens des Aufsichtsrats der Stadtwerke Osnabrück AG beschlossenen Zielgrößen von 20 % für den Aufsichtsrat und 0 % für den Vorstand wurden innerhalb der gesetzten Frist zum 31. Dezember 2016 exakt erfüllt.

In der Sitzung vom 8. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand jeweils unveränderte Zielgrößen beschlossen. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2021 festgelegt.

Sowohl die seitens des Vorstandes festgelegte Zielgröße von 18 % für die erste Führungsebene wurde mit 20 % fristgerecht zum 31. Dezember 2016 erreicht, als auch der Zielwert von 19 % für die zweite Führungsebene mit 22 %.

Mit Beschluss vom 6. Januar 2017 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene neu festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung der Zielgrößen wurde ebenfalls der 31. Dezember 2021 gesetzt.

III. Risikobericht

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist durch die verschiedenen Geschäftsfelder und auch Beteiligungsgesellschaften unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Ereignisse oder Handlungen die geplanten Ziele nicht erreicht.

Die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen sollen früh erkannt werden, damit ihnen zeitnah mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden kann. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden im Risikobericht zu einem Risikopotenzial verdichtet. Dieses Risikopotenzial ermöglicht eine Skalierung und somit eine dementsprechende Einordnung aller Risiken. Die Risikobetrachtung beschränkt sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern berücksichtigt auch den mittelfristigen Fortbestand der Gesellschaft.

Das Risikomanagement ist ein revolvierender Prozess, um bestehende und potenzielle Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG identifizieren, begrenzen und aktiv steuern zu können. Die zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats über mögliche Risiken wird mittels eines regelmäßigen Risikoberichtswesens sichergestellt.

Risikokategorien

Umfeldrisiken

Aus dem politischen, rechtlichen, gesetzlichen und regulatorischen Umfeld ergeben sich für die Stadtwerke Osnabrück AG Chancen und Risiken. So besteht beispielsweise im Verkehrsbereich eine Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen beim Umfang der für die Stadt Osnabrück zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung oder auch bei möglichen Ausbauten des Osnabrücker Hafens.

Auch die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv oder negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft aus.

Unternehmensstrategische Risiken

Die Sparten Mobilität sowie Bäder und Freizeit gehören zu den öffentlichen Aufgabenbereichen, die innerhalb des Unternehmens nicht kostendeckend arbeiten. Zur Begrenzung der Belastung aus diesen beiden speziellen Bereichen für die gesamte Stadtwerke Osnabrück AG erfolgt im Rahmen der Festlegung des jährlichen Wirtschafts-

plans ein Beschluss über die maximale Belastungshöhe beider Geschäftsfelder. Unterjährig wird die Belastungshöhe durch ein laufendes Reporting beobachtet und bei Bedarf mit Maßnahmen unterstützt. Angesichts unterschiedlicher Auslegungen in Fragen der Beihilfethematik sind auch diese Themenfelder laufend zu beobachten.

Über das Monitoring der einzelnen Sparten hinaus befindet sich bei der Stadtwerke Osnabrück AG ein 'Zukunftsprogramm' in der Umsetzung, in dem mit Hilfe externer Berater die Ausrichtung aller Geschäftsfelder kritisch hinterfragt wird. Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Unternehmen auch weiterhin die angestrebten Ergebnisse der Mittelfristplanung erreicht.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Insbesondere die langjährigen Investitionszyklen und die laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netz- und Kanalbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Dem Risiko des Verlustes der Netzkonzessionen für die Versorgung der Stadt Osnabrück mit Strom, Wasser, Wärme und Gas konnte mit dem Abschluss langlaufender Konzessionsverträge begegnet werden. Der Bezug und Absatz von Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Durch entsprechende Liefervereinbarungen mit Mengenflexibilitäten soll dieses Marktrisiko begrenzt werden.

Risiken sieht die Stadtwerke Osnabrück AG mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas auf der Beschaffungsseite, die aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion und Verhaltensweisen von Institutionen nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen das Risiko zu minimieren. Ein weiteres Risiko betrifft die Beteiligungen der Stadtwerke Osnabrück AG an konventionellen Kraftwerken. Solange die notwendigen Reformen zur Änderung des Marktdesigns nicht wirksam werden und unter Berücksichtigung des derzeitigen Niveaus der Großhandelsmarktpreise für Strom und

CO₂-Zertifikatspreise muss davon ausgegangen werden, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark spread, spark spread) nicht ausreichen werden, die nicht variablen Kosten in vollem Umfang zu decken. Die Stadtwerke Osnabrück AG ist diesem Risiko seit mehreren Jahren mit der Bildung von Rückstellungen begegnet. Parallel dazu werden die Restrukturierungsaktivitäten im Beteiligungsportfolio der konventionellen Kraftwerke weiter fortgesetzt. Die Halbierung der Strombezugsposition am Steinkohlekraftwerk GEKKO in Hamm und Umwandlung in einen rein finanziellen Stromliefervertrag mit RWE war hierzu im Geschäftsjahr 2015 bereits ein wesentlicher Schritt. Darüber hinaus wurde Ende des Jahres 2017 der Stromlieferungs- und Darlehensvertrag mit RWE zum 31. Dezember 2018 gekündigt. Zum Anfang des Jahres 2018 wurde das Engagement am Steinkohlekraftwerk Lünen erweitert. Durch die Leistung von Abstandszahlungen der Verkäufer für die Übernahme des mit den Anteilen verbundenen Stromlieferungsvertrages und den vollständigen Ausstieg aus dem GEKKO-Projekt konnte das Portfolio der Stadtwerke Osnabrück AG an konventionellen Kraftwerkskapazitäten wirtschaftlich weiter optimiert werden. Tatsächlich wird Deutschland auch in den nächsten Jahrzehnten nicht auf konventionelle Kraftwerke verzichten können.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen und IT-Systemen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden. Trotzdem kann es beispielsweise durch Materialmängel bei verbauten Anlagenteilen zu technischen Ausfällen kommen.

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten, setzt die Stadtwerke Osnabrück AG auf die Einführung von Elektrobussen. Mögli-

chen technischen Risiken aus der Einführung dieser im Osnabrücker Stadtbetrieb weitestgehend neuartigen Technologie begegnet die Stadtwerke Osnabrück AG mit einer entsprechenden Gestaltung der Lieferantenverträge, der zeitlich gestaffelten Einführung sowie dem Aufbau des notwendigen technischen Knowhows.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Ausfall von Geschäftspartnern als Adressenausfallrisiko kann zu einem Verlust bzw. einem entgangenen Gewinn führen. Dieses Risiko wird durch die permanente Einhaltung von festgelegten Einzellimits gesteuert. Zusätzlich wurde dieses Risiko durch den Abschluss einer Warenkreditversicherung begrenzt. Zinsrisiken wurde bei den Großinvestitionen durch langfristig fixierte Zinsbindungen begegnet.

Die Arbeitnehmer der Stadtwerke Osnabrück AG erarbeiten sich aufgrund von Einzahlungen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in die Rentenkasse ‚VBL‘ einen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt im Umlageverfahren mit der Folge, dass für zukünftige Versorgungslasten Unterdeckungen bestehen können. Im Falle der Insolvenz der VBL würden aus den mittelbaren Verpflichtungen unmittelbare Verpflichtungen der Stadtwerke Osnabrück für die bei der VBL versicherten Mitarbeiter.

Risiken aus den Beteiligungen, Finanzanlagen und Gesellschafterdarlehn resultieren insbesondere aus den immer volatileren Märkten und entsprechenden Ergebnis- und somit Ausschüttungsschwankungen sowie aus Bürgschaften. Um diese Risiken zu begrenzen, betreibt die Stadtwerke Osnabrück AG ein aktives Beteiligungsmanagement mit unterschiedlich gestalteten Verträgen und Einflussmöglichkeiten. So besteht mit dem Tochterunternehmen ESOS-Energieservice Osnabrück GmbH, die u.a. für die ehemalige Winkelhausenkaserne und für die ehemalige Landwehrkaserne - hier zusammen mit der Stadt Osnabrück - als Erschließungsträger agiert, ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Stadtwerke Osnabrück AG zur

Übernahme eventueller Verluste verpflichtet. Auch für die SWO Netz GmbH, der für den Netzbetrieb zuständigen Tochtergesellschaft, sowie für die Osnabrücker Parkstätten- Betriebsgesellschaft mbH, die verschiedene Parkstätten im Raum Osnabrück betreibt, bestehen seit dem Jahr 2014 bzw. dem Jahr 2017 entsprechende Ergebnisabführungsverträge.

Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird mit dem Abschluss entsprechender, langfristiger Finanzierungsverträge begegnet.

Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und laufende Steuerung, bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen und Versicherungen entgegengesteuert. Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung ist nach unseren derzeitigen Einschätzungen eine Bestandsgefährdung der Stadtwerke Osnabrück AG nicht zu erkennen.

IV. Prognosebericht

Die deutschen Energieversorger müssen sich seit mehreren Jahren einem äußerst schwierigen Marktumfeld stellen. Insbesondere die im Erzeugungsmarkt bestehenden Nachteile verhindern weiterhin die Erzielung höherer Jahresüberschüsse.

Die für die Stadtwerke Osnabrück AG bestehenden Risiken der Stromerzeugung in fossilen Kraftwerken konnten in den letzten Jahren erheblich reduziert werden. Wesentliche Schritte waren der Ausstieg aus dem Kraftwerk GSH (GEKKO) und die Restrukturierung des Kraftwerks TGH (GuD Hamm Uentrup) durch Ablösung der Fremdfinanzierung und Überführung der Anlage in die „Warmreserve“.

Darüber hinaus werden im Geschäftsjahr 2018 weitere Schritte zur Optimierung der Beteiligung an konventionellen Kraftwerken unternommen: Einerseits werden zusätzliche Gesellschafteranteile und Strombezugspflichten am

Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) übernommen. Im Gegenzug zum Erwerb der TKL-Anteile wird der noch laufende Strombezugsvertrag mit dem Steinkohlekraftwerk GEKKO zum 31. Dezember 2018 beendet. Dabei entspricht die mögliche zusätzliche TKL-Leistung maximal dem Wegfall der GEKKO-Leistung in Höhe von 15,8 MW. Somit ändert sich die konventionelle Gesamterzeugungsleistung des Kraftwerksportfolios der Stadtwerke Osnabrück AG durch die Optimierung nicht. Mit diesen Maßnahmen gelangen jedoch eine weitere deutliche Reduzierung der Risiken aus der konventionellen Energieerzeugung sowie eine erhebliche Verbesserung der Liquidität des Unternehmens.

Eine belastbare Aussage zur zukünftigen Entwicklung im Bereich der fossilen Kraftwerke ist aktuell jedoch nicht möglich. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat aus diesem Grund für die folgenden Jahre eine Unternehmensplanung aufgestellt, die ausschließlich die gegenwärtig gültigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren folgende Entwicklung erwartet:

Finanzielle Leistungsindikatoren

		IST 2017	PLAN 2018	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	Mio. €	421,5	382,0	- 10,3
Jahresergebnis	Mio. €	10,5	8,9	- 18,0

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (Absatz):

		IST 2017	PLAN 2018	VERÄNDERUNG IN %
Stromversorgung	Mio. kWh	1.788,5*	1.114,1	- 60,5
Gasversorgung	Mio. kWh	3.751,9*	3.343,0	- 12,2
Wärmeversorgung	Mio. kWh	47,9	49,4	+ 3,0
Wasserversorgung	Mio. m ³	10,5	9,8	- 7,1
Entwässerung	Mio. m ³	16,4	18,5	+ 11,4
Bäder und Freizeit	Mio. Besucher	1,27	1,29	+ 1,6
Mobilität	Mio. Fahrgäste	36,5	36,4	- 0,3
Hafenumschlag	Mio. t	1,31	1,30	- 0,8

* Inkl. Strom- bzw. Gashandelsgeschäft (Weiterverteiler)

Die geplanten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2018 liegen um 10,3 % unter dem Ist 2017. Hier ist insbesondere der Mengenrückgang im Bereich der Weiterverteiler als eine der wesentlichen Ursachen zu sehen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 8,9 Mio. € erwartet, das zwar um 18,0 % unter dem hohen Niveau des Berichtsjahres, aber deutlich über dem durchschnittlichen Wert der letzten Jahre liegt. Neben der Entwicklung im Erzeugungsmarkt sind folgen-

de Faktoren bestimmend für den zukünftigen Erfolg der Stadtwerke Osnabrück AG:

Die von der Stadtwerke Osnabrück AG bereitgestellte und betriebene Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsnetze bildet weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens. Die bestehenden Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung im Netzgebiet Osnabrück sichern diese Grundlage bis Ende 2034 bzw. 2044.

Zum 1. Januar 2018 wird eine grundsätzliche Neuordnung des bisherigen Bereichs „Technik“ der Stadtwerke Osnabrück AG erfolgen: Im Wesentlichen werden rund 55 Mitarbeiter der Wasserwerke und Klärwerke sowie 14 Auszubildende in die SWO Netz GmbH integriert. Durch diesen Schritt sind zukünftig wieder alle technischen Organisationseinheiten für Netze und Anlagen unter einer einheitlichen Leitung in der SWO Netz GmbH zusammengefasst.

Die Sparte Mobilität wird zunehmend geprägt von der Neuausrichtung des bestehenden ÖPNV-Angebotes hin zu einem nutzerorientierten Mobilitätsangebot, welches neben der geplanten Elektrifizierung des Busnetzes auch weitere Bestandteile der Multimodalität enthält, die der Erreichung von Klima- und Umweltzielen dienen. Die Umstellung der ersten Linie auf einen rein elektrischen Betrieb wird nach Lieferung von 13 Elektrobussen voraussichtlich ab Anfang 2019 erfolgen.

Neben der Elektrifizierung der gesamten Busflotte in den kommenden Jahren bildet die digitale Transformation den zweiten Handlungsschwerpunkt für den Bereich der Mobilität. Als Grundlage hierfür ist bereits 2016 die App VOSpilot, zunächst als einfaches digitales Fahrplanauskunftssystem, eingeführt worden. Im Kalenderjahr 2017 ist der erste Schritt der digitalen Tarifstrategie mit der Einführung des Handy-Tickets in der Preisstufe 0 abgeschlossen worden. In den kommenden Jahren wird die App im Rahmen der Digitalisierungsstrategie stetig um neue Funktionen wie beispielsweise das Check-in/Be-out System mit integrierter Bestpreisabrechnung, die Integration einer Echtzeitinformation oder einer Plattform für (autonome) on Demand-Verkehre erweitert.

Über die App VOSpilot werden die Kunden somit zukünftig die Möglichkeit haben, über das zentrale Medium Smartphone alle Mobilitätsdienstleistungen wie ÖPNV, Carsharing und Parken in optimierter Weise miteinander kombinieren zu können. Die Abrechnung der genutzten Leistungen der unterschiedlichen Mobilitätsbausteine wird hierbei aus einer Hand durch die Stadtwerke Osnabrück AG erfolgen.

Das Unternehmen wird in den nächsten Jahren zahlreiche Herausforderungen bewältigen. Dazu gehören z.B. dynamische Märkte, weiterhin hoher Kostendruck, aber auch Megatrends wie Digitalisierung und Demografie.

Zukunft zu gestalten ist ein Kernwert der Stadtwerke Osnabrück AG. Dazu gehört, das Unternehmen dynamisch zu entwickeln - besonders in Zeiten sich immer schneller verändernder Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand die Entwicklung eines Zukunftsprogramms in Auftrag gegeben, um die eigene Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und um Handlungsspielräume zu erweitern.

Die Unternehmensführung hat sich daher bewusst für die Erstellung einer anspruchsvollen Planung entschlossen. Basis der Planung ist die Formulierung ambitionierter Ziele für 2018 und für die folgenden Jahre. Aus diesen Zielen werden umzusetzende Maßnahmen abgeleitet. Mit einem Jahresüberschuss von rund 8,9 Mio. € wird ein Ergebnis erwartet, welches sich deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre bewegt.

Ausreichende Investitions- und Finanzmittel werden für die Fortführung der bestehenden Sparten und Beteiligungen, aber auch für neue Themen und Zukäufe den Bereichen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle ist exemplarisch die strategische Partnerschaft mit der Gemeinde Wallenhorst zu nennen. Ende des Jahres 2017 sind von der Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG, an der die Stadtwerke Osnabrück AG nach der im Dezember 2017 erfolgten Übernahme weiterer Kommanditanteile nunmehr zu 49 % beteiligt ist, die Netzübernahmeverhandlungen für die Strom- und Gasverteilungsnetze in der Gemeinde Wallenhorst erfolgreich abgeschlossen worden. Seit dem 1. Januar 2018 befindet sich das Anlagevermögen der Netze bei der Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG. Nach einer Rückpachtphase für sechs Jahre wird die Stadtwerke

Osnabrück AG ab dem 1. Januar 2024 die Netze für mindestens sechs weitere Jahre betreiben.

Die Stadtwerke Osnabrück AG steht als kommunales Unternehmen in besonderer Verantwortung für die Bürger und Bürgerinnen in der Stadt und der Region Osnabrück. Neben der Erfüllung des Anspruchs auf wirtschaftlichen Erfolg wird das Unternehmen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag für eine hohe Lebensqualität in der Region leisten.

V. Schlussklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Stadtwerke Osnabrück AG geht davon aus, dass die Gesellschaft von der Stadt Osnabrück und deren Tochtergesellschaften, die nicht zum Konzern der Stadtwerke Osnabrück AG gehören, bis zum 31. Dezember 2017 abhängig war. Seit dem 22. Dezember 2010 befinden sich 94,73 % der Anteile der Stadtwerke Osnabrück AG im Besitz der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Seitdem besteht auch hier eine Abhängigkeit. Demgemäß hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht über alle Beziehungen der Gesellschaft gemäß § 312 AktG bis zum 31. Dezember 2017 erstellt.

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht ab: Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, keinen Nachteil erfahren.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Stadtwerke Osnabrück AG von grundlegender Bedeutung waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, geplante unternehmenspolitische Maßnahmen, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Risikolage und das Risikomanagement.

Im Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Entscheidungen wurden auf Grundlage der Berichterstattung und der Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen zeitnah informiert. Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Stadtwerke Osnabrück konnten somit unverzüglich erörtert werden.

Jahresabschluss 2017 und Konzernabschluss 2017: Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Konzernlagebericht sind von der durch die Hauptversammlung am 10.08.2017 als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen worden. Nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 23.05.2018 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag, aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 10.510.000 € einen Betrag von 7.510.000 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den dann noch verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 3.000.000 € aus dem festgestellten Jahresabschluss 2017 an die Stadt Osnabrück und die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Verhältnis der gehaltenen Anteile auszuschütten, ohne Einwendungen gebilligt.

Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach § 172 Aktiengesetz (AktG) festgestellt.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Osnabrück AG sprechen wir Dank und Anerkennung für ihr großes Engagement aus. Ihre Leistung war auch im Geschäftsjahr 2017 entscheidend für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Osnabrück, den 23.05.2018

Der Aufsichtsrat
der Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft



Wolfgang Griesert
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Osnabrück AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.


Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Osnabrück, den 30. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrich Götte
Wirtschaftsprüfer



ppa. Theresia Korste
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Osnabrück AG
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück
www.stadtwerke-osnabrueck.de

Redaktion

Finanzen, Einkauf und IT
Frank Ittermann (verantwortlich)
Jürgen Ehrenbrink
Lars Acker

Interessiert Sie unsere Unternehmensbroschüre?
Diese lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen. Senden Sie uns dazu eine
E-Mail an: unternehmenskommunikation@stw-os.de

Die aktuelle Ausgabe unseres Unternehmensmagazins „hier“ finden Sie im Internet unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/hier

Unser Unternehmensblog ist erreichbar unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/blog

Folgen Sie uns



Stadtwerke Osnabrück AG

Alte Poststraße 9 • 49074 Osnabrück

T: 0541 - 2002 0 • www.stadtwerke-osnabrueck.de